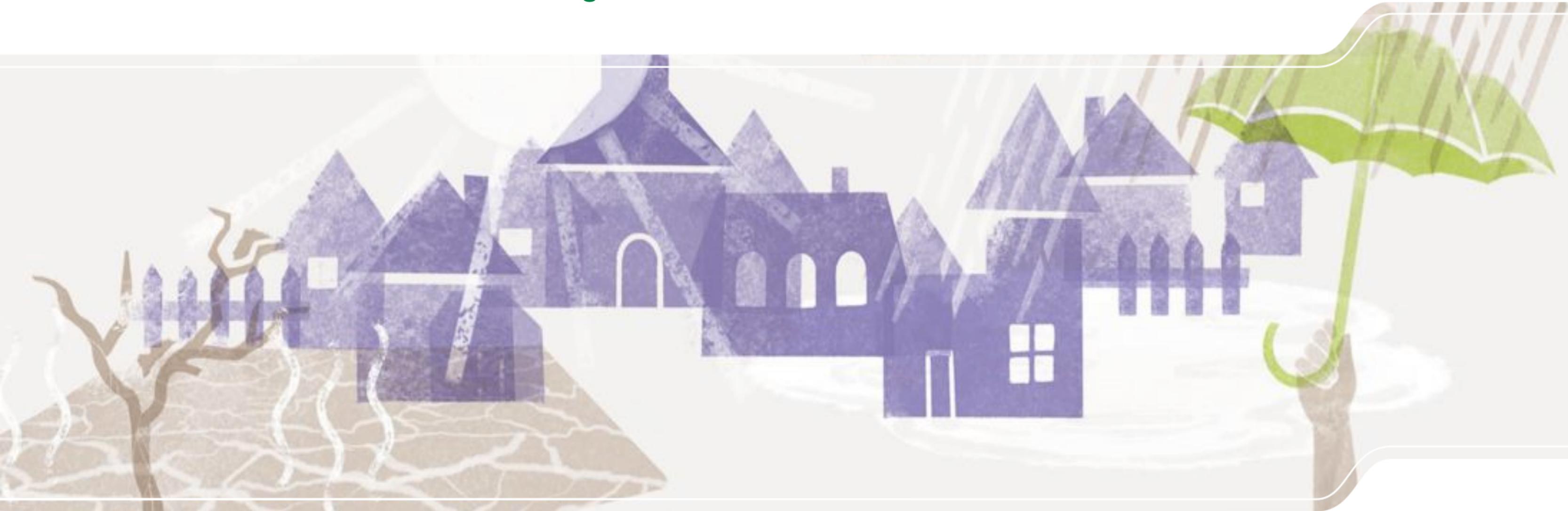


Anpassungsmaßnahmen...

... unter der Förderrichtlinie Energie und Klima



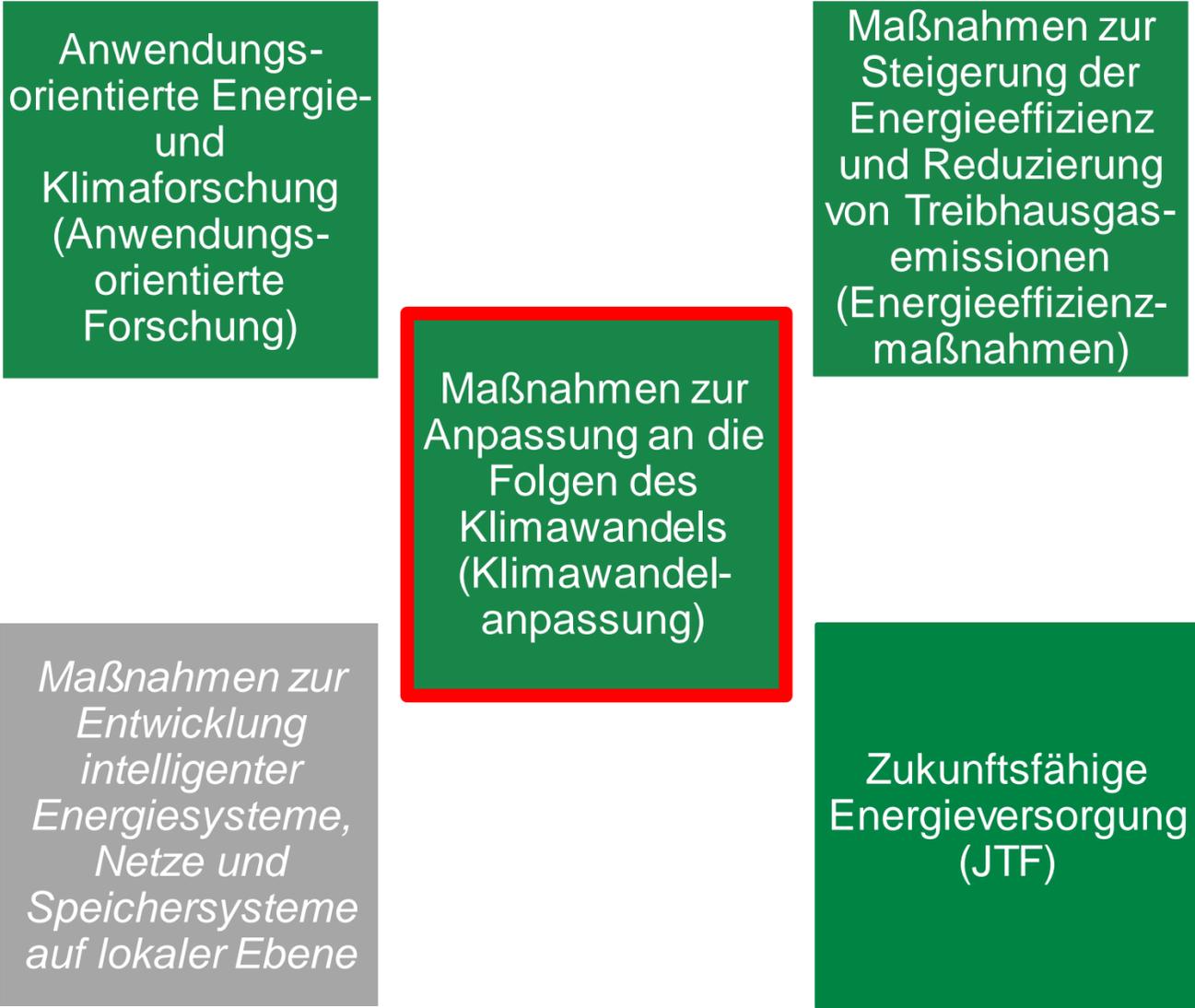
Förderrichtlinie Energie und Klima

Zahlen, Daten, Fakten

- Richtlinie ist seit 07/2023 in Kraft
- Fünf fachliche Teile
- Antragsstart voraussichtlich im Oktober 2023 (außer Modul Netze/Speicher)
- Antrags- und Bewilligungsstelle: SAB

Teil „Anpassung“

- Förderquote: 75 % bis 80 %
- Mittelausstattung: 32,98 Mio. Euro EU-Mittel
+ 11,12 Mio. Euro Landesmittel
= 44,1 Mio. Euro



Weitere Informationen im [Internet](#)

Förderrichtlinie Energie und Klima

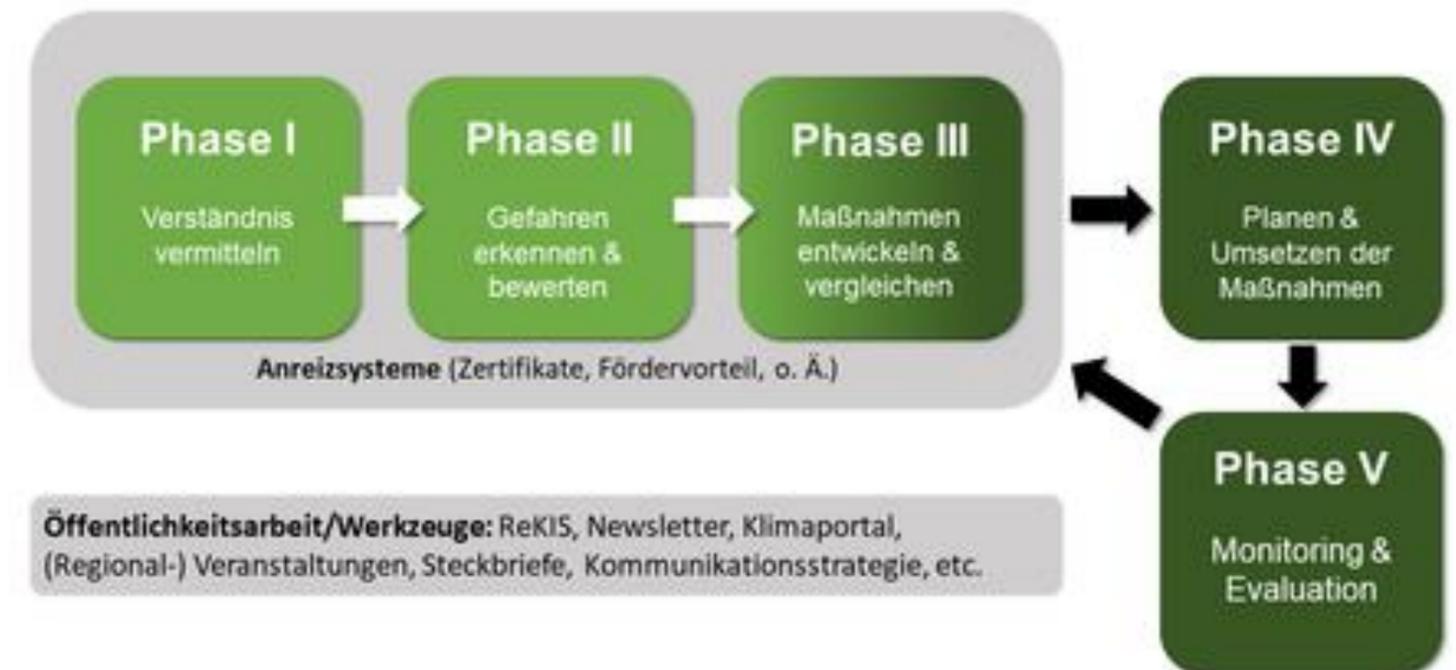
Hintergrund zum Teil „Anpassung“

Dem Fachzentrum Klima wurde im Rahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen die Aufgabe zuteil, Kommunen bei der

- Ermittlung der Betroffenheit,
- Bewertung der Verletzlichkeit,
- Ableitung und Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen,
- Beratung zu Förderprogrammen im Rahmen der Maßnahmenumsetzung

unterstützend zu begleiten.

KLIMA-COACHING als
standardisiertes Vorgehen zur
Anpassungsbegleitung von Kommunen



Vgl. auch DIN EN ISO/TS 14092:2022-03 „[...] Anforderungen und Leitlinien zur Anpassungsplanung für kommunale Verwaltungen und Gemeinden“

Förderrichtlinie Energie und Klima

Fördergegenstände und Begünstigte

■ Nicht-investive Maßnahmen

Im Sinne der Norm DIN EN ISO/TS 14092 bzw. der ersten drei Phasen des Sächs. Klima-Coachings

**Nicht-Investive
Maßnahmen**

**Investive
Maßnahmen**

■ Investive Maßnahmen (Klima-Coaching Phasen IV und V)

Favorisierung naturbasierter Lösungen

■ Begünstigte

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,
- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Verbandskörperschaften,
- gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften,
- Privatpersonen (außer Maßnahmen an Wohngebäuden)

Förderrichtlinie Energie und Klima

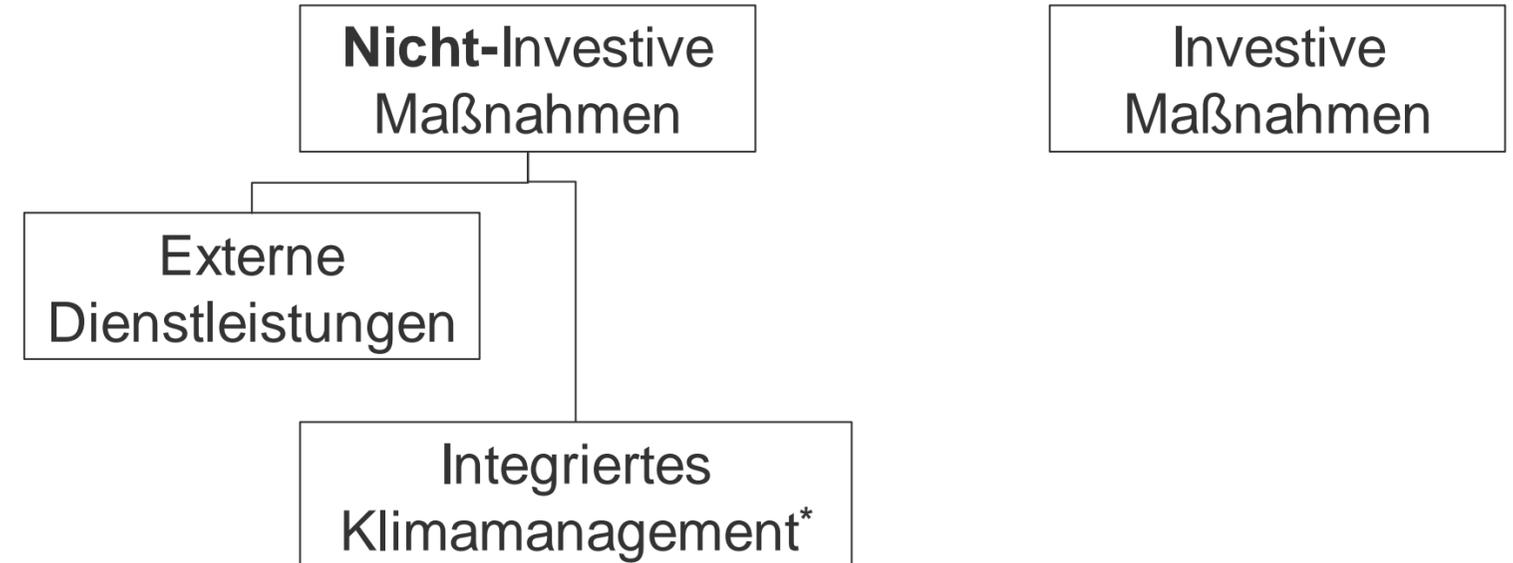
Fördergegenstand „Nicht-investive Maßnahmen“

■ Externe Dienstleistungen

- Erarbeitung von Daten- und Arbeitsgrundlagen, sowie Konzepten
- Begleitung und Auswertung von Anpassungsmaßnahmen, verbunden mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Akzeptanzsteigerung
- Beratungsleistungen zum Einstieg bzw. zur Begleitung von Klimaanpassungsprozessen

■ Integriertes Klimamanagement

- Erstellung bzw. Umsetzung „integrierter Klimakonzepte“ durch eigenes Personal
- Umsetzungsmanagement bestehender integrierter Konzepte



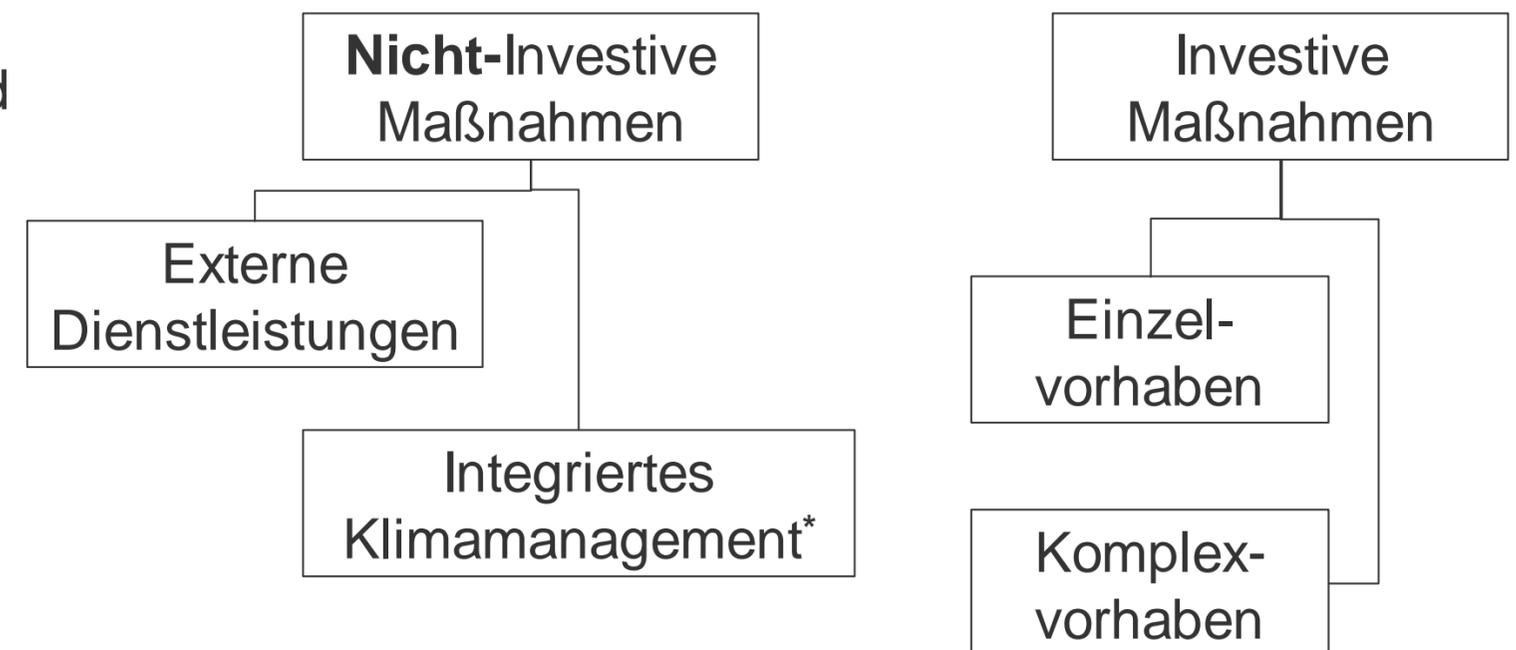
* nur Kommunen

Förderrichtlinie Energie und Klima

Fördergegenstand „Investive Maßnahmen“

- Maßnahmen an Gebäuden oder im Zusammenhang mit Gebäuden, bspw. baulicher Hitzeschutz
- Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt in der Fläche und zum Schutz vor Überflutung oder vor wild abfließendem Wasser, vor Bodenerosion und Erosionseintrag,
- sonstige Anpassungen von Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels, bspw. öffentl. Trinkbrunnennetze
- Komplexvorhaben**
 - Tragen wesentlich zur Erhöhung der Klimaresilienz bei und
 - Erzielen einen Mehrwert gegenüber der Realisierung isolierter Einzelmaßnahmen

Grundlage: Konzepte bzw. Umsetzungsprogramme wie bspw. Klimaanpassungskonzepte, Klimaanpassungs-Teilkonzepte etc.



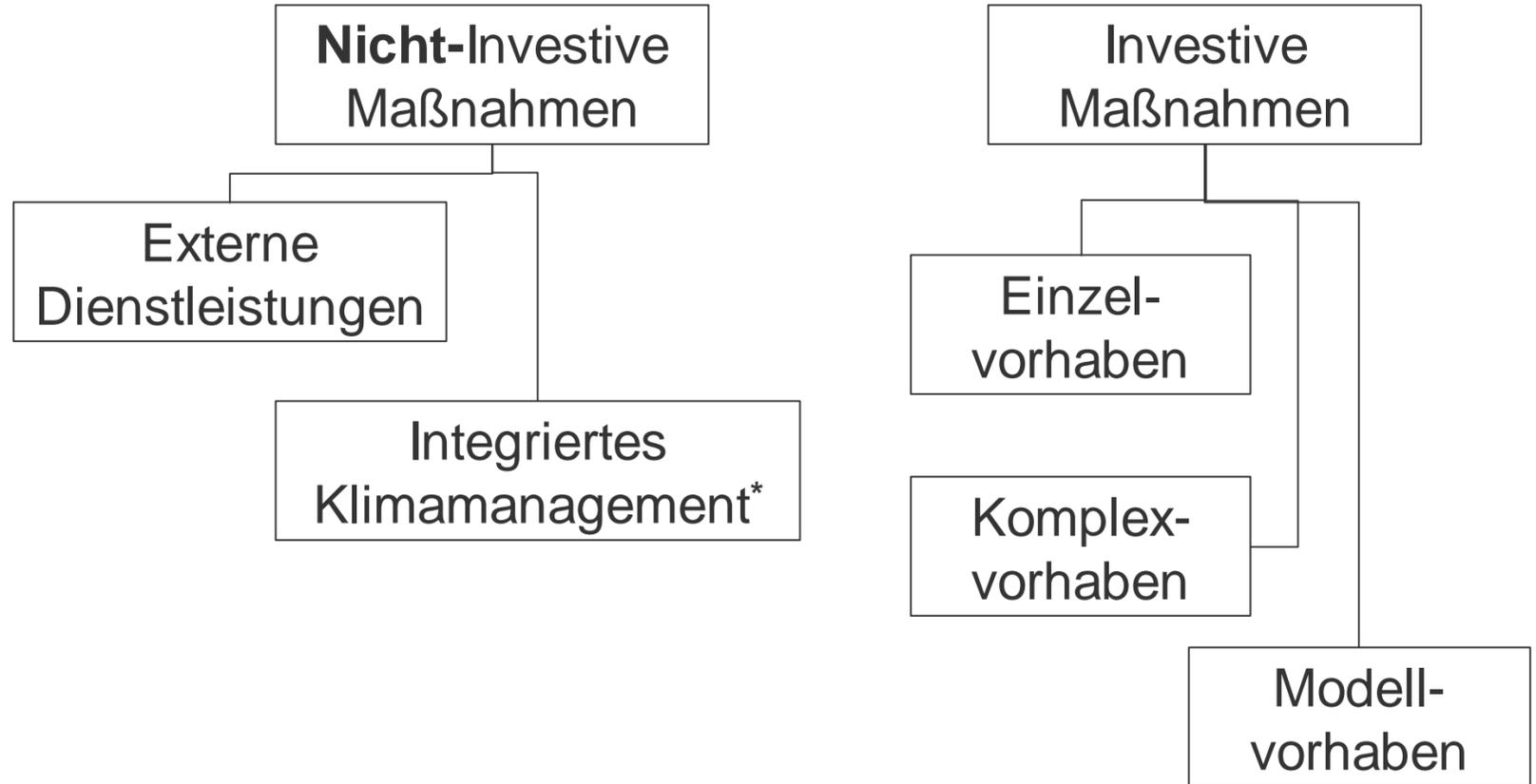
* nur Kommunen

Förderrichtlinie Energie und Klima

Fördergegenstand „Investive Maßnahmen“

I Modellvorhaben

- Gehen über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinaus (Innovationsgrad)
- Leisten einen besonderen Beitrag zu Zielen und Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen
- Sind auf Grund der Vorbildwirkung auf vergleichbare Fälle übertragbar (Übertragbarkeit).



* nur Kommunen

Hinweis:

- Online-Veranstaltung „Sächsische Förderrichtlinie Energie und Klima 2023 (für Kommunen)“

20.10.2023, 09:30 bis 11:00 Uhr

[Sächsische Förderrichtlinie Energie und Klima 2023 \(für Kommunen\) | SAENA](#)



Haben Sie Fragen?

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!